

kohlen-Synd.), Ob.-Ing. Graaen (Sächs. Steinkohle-Synd.), Freiherr von Wangenheim, Prof. Dr. Hayduck, Direktor Schultz (Motorenfabrik Deutz), Dr.-Ing. Leist (Muska, O.-L.), Direktor Zikesch (Büttnerwerke, Uerdingen). —

Geh. Reg.-Rat Dr. Zetzsche, Berlin: „Die Entwicklung der internationalen Mineralölwirtschaft und ihre Auswirkung für Deutschland.“

Zunächst behandelt Vortr. die Beilegung des Erdölstreits zwischen Amerika und Rußland auf der einen Seite und den englischen Ölkonzernen auf der anderen Seite. Rußland weigerte sich, als schon ein Abkommen fast zustande gekommen war, 5% Ölprovision zu bewilligen, die zur Entschädigung der früheren Eigentümer russischer Naphthakonzessionen dienen sollten. Es weigerte sich auch dann, als ohne besondere Betonung dieses Zweckes derselbe Prozentsatz als Kassenskonto verlangt wurde, weil dadurch eine prinzipielle Änderung seiner Einstellung zum Privateigentum herbeigeführt worden wäre. Schließlich hat Rußland der Shellgruppe mitgeteilt, daß es bereit sei, ohne weiteres Naphtha zu liefern, und so wurde der Kampf ohne besonderen Friedensschluß abgestellt. Da überdies die Shellgruppe von der Standardgruppe die Zusicherung erhalten hatte, daß bei künftigen Mineralöliefierungsverträgen mit dem russischen Naphthasyndikat eine Entschädigung zugunsten der Vorkriegsbesitzer russischer Erdölfelder vorgesehen werden solle, ist im allseitigen Einverständnis der Preiskampf insbesondere auf dem britisch-indischen Ölmarkte abgeblasen worden, zu welcher Maßnahme auf russischer Seite wohl auch der günstige Stand der russischen Reichskasse und das damit im Zusammenhang stehende Bedürfnis auf Erschließung des englischen Anleihemarktes mit beigetragen hat. Kurze Zeit nach Beendigung des Ölkrieges ist zwischen der Shellgruppe und der Anglo Persian Oil Co. in London eine neue Gesellschaft, die Consolidated Petroleum Co., mit dem Sitz in London gegründet worden, die die Verkaufs- und Verteilungsgeschäfte der Gründergesellschaften in einer großen Anzahl von Ländern Kleinasiens und insbesondere auf Ceylon übernehmen sollte. In ihrer Tendenz ist die Gründung der neuen Gesellschaft als eine gegen Rußland gerichtete Transaktion aufzufassen, mit dem Zweck, dem Vordringen des russischen Naphthasyndikates insbesondere in Kleinasien Einhalt zu gebieten. Eine weitere Maßnahme der englischen Ölkonzerne auf dem Gebiet der Bekämpfung der russischen Erdölprodukte bedeutet das Zusammensehen der Burmah Oil Co. mit der Anglo Persian- und der Shellgruppe. Beide Gruppen — die Burmah Oil Co. ist die Muttergesellschaft der Anglo Persian Oil Co., deren Aktienbesitz sich im wesentlichen in den Händen der englischen Regierung befindet, — haben durch Übernahme von Aktien eine engere Interessengemeinschaft gegründet und damit auch den englischen Einfluß der Shellgruppe, der bisher nur zwei Fünftel betrug, während der niederländische Einfluß auf drei Fünftel zu veranschlagen war, insofern erheblich verstärkt, als jetzt die Niederlande nicht mehr die Majorität der Aktien besitzen. Aus dieser Umstellung des Kräfteverhältnisses können sich für die Zukunft recht erhebliche Folgeerscheinungen auf dem Ölmarkte ergeben. Auf dem deutschen Ölmarkt sind neuerdings russische Erdöliefierungen ein sehr wesentlicher Preisregulator gewesen, und weiter werden auch die in Deutschland aus Teeröl gewonnenen Produkte, insbesondere Benzol (Jahresproduktion etwa 320 000 t), synthetisches Benzin (Jahresproduktion etwa 70 000 t) und Motorsprit (Jahresproduktion etwa 15 000 t) eine ausgleichende Tendenz herbeiführen.

Die im Herbst dieses Jahres in London abgehaltene internationale Brennstoffkonferenz ist für den deutschen Mineralölmarkt von Bedeutung gewesen. Insbesondere hat man dort die deutschen Anträge angenommen, die sich auf die Normung bestimmter Kraftstofftypen beziehen. An dieser Normung werden sich auch die deutschen Mineralölkreise beteiligen, so daß man auch hieraus für das deutsche Mineralölgeschäft Vorteile erhoffen darf. Ob eine Normung von Mineralölen ohne Normung der Motoren möglich sein wird, muß sich erst zeigen. Jedenfalls wird 1930 bei der Weltkraftkonferenz in Berlin Deutschland würdig an die Seite der anderen Länder treten können. Ob indessen das deutsche Mineralölgeschäft in Zukunft große finanzielle Erfolge bringen kann, hängt im wesentlichen von der Neuregelung der Dawesverpflichtungen ab.

Deutscher Verein für den Schutz des gewerblichen Eigentums.

Berlin, 6. Dezember 1928.

Vorsitzender: Patentanwalt Dr. Mintz, Berlin.

Prof. Dr. M. Wassermann, Hamburg: „Zeichen, die sich im Verkehr durchgesetzt haben.“

Schon vor dem Inkrafttreten des Washingtoner Übereinkommens im Jahre 1913 sind auch in Deutschland Buchstabenzeichen eingetragen worden. Man hat sich dabei vielfach geholfen, indem man die Buchstaben als aussprechbares Wort bezeichnete, z. B. „MAN“. Ganz neuerdings ist auch „I. G.“ eingetragen worden, und zwar nach Erkundigungen des Vortr. ohne Bezug auf Artikel 6, II, des Washingtoner Abkommens. Der Prüfer hat diese Buchstaben wohl als aussprechbares Wort angesehen. Dagegen wurde die Eintragung von „AEG“ abgelehnt. Ebenso ist eine ganze Reihe von Herkunftsbezeichnungen, wie „Elberfelder“, „Deutz“, „Waldorf“, und letzthin auch „Ruhrkohle“, eingetragen worden. In letzterem Falle wurde der Beweis der Durchsetzung verlangt und erbracht. Sehr eingehend wird der Kampf um „Uralt“ durchgesprochen, und so ergibt sich aus den Darlegungen, daß seit dem Entstehen des Warenzeichengesetzes die Rechtsprechung aus ihm genau das Gegenteil gemacht hat. Der Schutz der Zeichen, die sich im Verkehr durchgesetzt haben, wird vom Patentamt zwar gewährleistet, durch die Gerichte aber wieder so gefährdet, daß dadurch die Rechtssicherheit fraglich wird. — In der Aussprache betonte Dr. Landsberger, daß irgendwo eine Grenze gesetzt werden müsse für Bezeichnungen, die sich im Verkehr überhaupt nicht durchsetzen. Dr. Levy meint, die Grenze müsse da gezogen werden, wo dieses Zeichen eine gewisse Originalität der Erfindung zeigt, wie z. B. bei „Uralt“ oder „Sonnengold“, wo die Bezeichnung über den nüchternen Geschäftsverkehr hinausgehe. Die sogenannte Durchsetzung im Verkehr soll nur feststellen, wie das Publikum diese Eigenart beurteile, bietet aber an und für sich keine Möglichkeit einer Grenzziehung. Dr. Seligsohn zeigte, wie die Frage der Durchsetzung im Verkehr nur eine Geldfrage sei und wie gerade bei ihrer Feststellung immer wieder dieselben Fehlerquellen anzutreffen sind, denn das Publikum selbst ist nicht organisiert und nicht zu erfassen. Justizrat Magnus zeigt, daß gegenüber der Rechtssicherheit alle anderen Bedenken gering werden, denn gerade die Rechtssicherheit ist es, die die Industrie braucht. Auf dem Warenzeichengebiet müsse es heißen: „in dubio contra“, als Strafe dafür, daß man es versäumt habe, von den vorhandenen Rechtsmitteln den richtigen Gebrauch zu machen.

PERSONAL- UND HOCHSCHULNACHRICHTEN

(Redaktionsschluß für „Angewandte“ Donnerstag, für „Chem. Fabrik“ Montags.)

Generaldirektor A. Brosang von der Wunstorfer Portland-Cementwerke A.-G., Wunstorf, feierte am 13. Januar seinen 75. Geburtstag.

H. Herosé, Seniorchef der Bleicherei und Färberei F. Herosé & Co., Oefflingen, Baden, feierte vor kurzem sein 50jähriges Geschäftsjubiläum.

Dipl.-Ing., Dr. phil., Dr. techn. J. Reitsöter, Berlin, wurde in die Liste der Patentanwälte beim Reichspatentamt eingetragen.

Gestorben sind: W. Buchler, Seniorchef der Chininfabrik Braunschweig, Buchler & Co., am 12. Januar. — Chemiker Dr. phil. G. Elsinghorst, Münster i. Westf., am 11. Januar im Alter von 70 Jahren. — O. Gruson von der Eisengießerei Otto Gruson & Co., Magdeburg-Buckau, am 3. Januar im Alter von 65 Jahren. — Obering. A. Rottth, Redakteur von Dinglers Polytechnischem Journal und Leiter des Archivs des Siemens-Konzerns, im Alter von 74 Jahren Anfang Januar.

Ausland. Prof. Dr. R. Kraus, Direktor des Serotherapeutischen Instituts, Wien, wurde von der chilenischen Regierung als Direktor des neuen Nationalen Bakteriologischen Instituts in Santiago de Chile berufen.